DER LANDKREIS GOTHA
AMTSBLATT

Ausgabe vom 30. August 2018 | 27. Jahrgang | Nr. 12

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages im September S. 2
Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages S. 2
Information an die Kunden des WAG im Bereich Grabsleben S. 2

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen S. 3
Ausschreibung von Bauleistungen S. 6
Liste der geöffneten Denkmale S. 10
Fördermittel für Feuerwehr in Friedrichroda S. 12

Eine 'Zeitkapsel', bestehend aus Zeitungsberichten und Erinnerungen an die Bau- und Vorlaufphase, halten Victoria Klugmann (A19/2) und das ehemalige Kreistagsmitglied Axel Sobieraj in den Händen.

Neunter Sporthallen-Neubau in Betrieb

Investition von rund 3,8 Mio. Euro beendet – Gemeinde stellt Grund

Nesse-Apfelstädt | „Sport frei!" heißt es seit Montag für die Gymnasiasten der von-Bülow-Schule in Nesse-Apfelstädts Ortschaft Neudietendorf. Nach der offiziellen Übergabe durch Landrat Onno Eckert, Schulleiterin Ulrike Rögner-Beckert und Bürgermeister Christian Jacob steht der seit 1990 inzwischen neunte Sporthallen-Neubau des Landkreises Gotha einer Nutzung für den Unterricht und Freizeitsport zur Verfügung. Rund 3,8 Mio. Euro, von denen der Freistaat Thüringen etwa 590.000 Euro beisteuert, wurden seit Baubeginn im Frühjahr 2017 investiert.

„Mit dem heutigen Tag findet eine lange Vorgeschichte ihren Abschluss", bilanziert Landrat Onno Eckert die Historie. Der Wunsch, eine Halle zu bauen, wurde erstmals 2008 im Kreistag debattiert und manifestiert. Allein, die finanziellen Rahmenbedingungen gaben eine Priorisierung bei der Umsetzung des Projekts bislang nicht her. Erst durch den Verkauf von Gesellschafteranteilen im Jahr 2015 wurde der Landkreis in die Lage versetzt, mehrere große Investitionen zeitgleich zu verfolgen. Damit konnte auch die Sporthalle am von-Bülow-Gymnasium endlich in der Sache angepackt werden. Die Landgemeinde Nesse-Apfelstädt zog mit und überließ dem Landkreis das etwa 3.900 Quadratmeter große Baugrundstück nach Schulfinanzierungsgesetz.

Die Anderthalbfeldhalle wartet mit einem barrierefreien Sozialtrakt auf, der Umkleiden und Sanitärbereiche für Frauen, Männer und behinderte Nutzer bereithält. Ferner wird ein Geräte- und Regieraum vorgehalten. Für die richtige Temperierung sorgt eine umweltfreundliche Pelletheizung, an die auch das Schulgebäude angebunden ist. Bislang stand den knapp 450 von-Bülow-Schülern keine richtige Sporthalle zur Verfügung. Sie nutzten anteilig das Objekt der benachbarten Regelschule sowie einen größeren Sportraum, der aber für zahlreiche Disziplinen nicht geeignet war. Nach Fertigstellung des Neubaus soll dieses Provisorium der Vergangenheit angehören und der bisherige Raum steht anderen Nutzungsalternativen offen.

Geschlossen: Aufgrund einer notwendigen Weiterbildung bleibt der Bereich Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes am **Dienstag, 25. September,** geschlossen. Danach stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Brücke in der Kur: Auf eine Sperrung bis Jahresende müssen sich die Einwohner von Buflebens Ortsteil Hausen einstellen. Seit vergangener Woche wird die Brücke über den Flachsgraben erneuert. Sie zählt zur Kreisstraße 19 (Gräfentonna-Gotha-Kindleben), weshalb der Landkreis Gotha rund 280.000 Euro in die Baumaßnahme investiert.
Voraussichtlicher Termin für die Wiederfreigabe ist der 18. Dezember 2018. Die Umleitung führt über die Kreisstraße 4 bis Warza, von dort über die B 247 nach Westhausen und weiter über die Kreisstraße 7 bis Ballstädt und von dort zurück nach Hausen.

Treffen: Der Vorstand der Kreisjägerschaft Gotha e.V. lädt alle Mitglieder für Freitag, den 14.09.2018 um 18:00 Uhr in den Landgasthof „Zur Dorfschenke" in 99869 Goldbach, Hauptstraße 15a, zur außerordentlichen Mitgliederversammlung sowie zum Herbststammtisch ein.

Basar für Kinder: Am 15. September findet von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Kulturscheune Mühlberg und der anliegenden Turnhalle die 21. Kinder- und Babykleiderbörse statt.
Neben gut erhaltener Kleidung, Spielzeug, Kinderwagen und Zubehör wird es auch selbstgebackenen Kuchen und Kaffee geben, informiert der Förderverein der Kita Waidspatzen.

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages Gotha im September 2018

Seniorenbeirat

Termin: 07.09.2018
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 24.08.2018
Landrat

Bekanntmachung

der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 06.06.2018 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 12/2018
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 07.03.2018
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 07.03.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 13/2018
Verweisung der BV 11/2018 in die Ausschüsse
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Die BV 11/2018 „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha" einschließlich Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BI wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Beschluss Nr. 14/2018
Absehen von der Ausschreibung zur Neuwahl für den 2. Beigeordneten
Vorlage: 12/2018
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Es wird von einer Stellenausschreibung für den 2. Beigeordneten des Landkreises Gotha abgesehen.
002 Der bisherige 2. Beigeordnete Herr Thomas Fröhlich stellt sich zur Wahl.

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt, da keine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder entsprechend § 110 Abs. 4 Satz 10 und 11 ThürKO erreicht wurde.

gez. Eckert Siegel Gotha, 30.07.2018
Landrat

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Adrian Weber, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Angelika Rösch (S. 11), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 13.09.2018**

Bekanntmachung

der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 18.07.2018 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 17/2018
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 06.06.2018
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 06.06.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 18/2018
Umbesetzung von GremienVorlage: 14/2018
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Herr Stephan Müller scheidet als Mitglied des Aufsichtsrates der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG) aus.
Neues Mitglied wird Herr Marco Schütz.
002 Herr Hendrik Knop scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Beirat für das Internat Salzmannschule Schnepfenthal Spezialgymnasium für Sprachen aus.
Neues stellvertretendes Mitglied wird Herr Michael Brychcy.

Beschluss Nr. 20/2018
Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha für das Geschäftsjahr 2017
Vorlage: 15/2018
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Entsprechend § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) erteilt der Kreistag Gotha den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha gemäß Anlage Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.
002 Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

gez. Eckert Siegel Gotha, 30.07.2018
Landrat

Wichtige Information

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Unterbrechung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
in Folge von dringend erforderlichen Reparaturarbeiten am Wasserversorgungsnetz unseres Vorlieferanten wird am

am Montag, 17.09.2018, von ca. 9:30 bis 15:30 Uhr

die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen **Grabsleben, Cobstädt und Großrettbach** der **Gemeinde Drei Gleichen** unterbrochen. Es steht Ihnen also **kein Trinkwasser** aus dem Leitungsnetz zur Verfügung.
Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.
Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so kurz wie möglich zu halten. Wir bitten Sie, sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten. Nach Wiederinbetriebnahme sollten Sie das Wasser einige Minuten ablaufen lassen sowie ggf. Ihren Hausfilter reinigen.
Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Meisterbereich in Gotha unter der Rufnummer 03621 387465.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Kohlmann
Werkleiter

Amtliche Bekanntmachung

1. Die nachstehend gedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes Friemar auf die Stadt Gotha wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
2. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zur vorgenannten Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes wurde gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) nach Anhörung der Fachaufsichtsbehörde am 30.07.2018 erteilt. Es wurde durch die Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ am 01.08.2018, im Landratsamt Gotha eingegangen am 01.08.2018 und durch die Stadt Gotha am 31.07.2018, im Landratsamt Gotha eingegangen am 09.08.2018, der Rechtsbehelfsverzicht erklärt.
3. Die vorgenannte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes wird entsprechend § 12 Abs. 1 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 13.08.2018

Zweckvereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes Friemar auf die Stadt Gotha

Gemäß §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001(GVBl. 2001, S. 290) i.V.m. § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) vom 18. September 2008 (GVBl. 2008, S. 313) schließen die

Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

und die

Stadt Gotha,
vertreten durch den Oberbürgermeister

folgende

Zweckvereinbarung:

§ 1
Aufgaben und Befugnisse

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ überträgt der Stadt Gotha die ihr aufgrund von § 1 Abs. 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I 2007, S. 122) in der jeweils geltenden Fassung und der aufgrund des PStG erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen obliegenden Aufgaben und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse (Standesamt), insbesondere auch die Registerführung.
(2) Die Stadt Gotha verpflichtet sich, die der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch ihr Standesamt zu erfüllen.
(3) Die Aufgaben und Befugnisse werden durch die Stadt Gotha ab dem 01.01.2019 wahrgenommen.

§ 2
Kostenregelung

(1) Die Stadt Gotha und die Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ haben gemeinsam die Kosten des Standesamtes zu tragen.
(2) Die Kostenermittlung erfolgt, in dem die Gesamteinwohnerzahl des bestehenden Standesamtsbezirkes Gotha und des Standesamtsbezirkes Friemar im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Standesamtsbezirk Friemar gesetzt wird. Es gilt die Einwohnerzahl gemäß des statistischen Jahresberichtes des Thüringer Landesamtes für Statistik in der jeweils gültigen Fassung.
(3) Die Stadtverwaltung der Stadt Gotha weist die für das Standesamt entstehenden Einnahmen und Ausgaben jährlich nach. Die jeweilige Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bildet die Grundlage der gemeinsamen Kostentragung.
(4) Die jährliche Kostenerstattung der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ gemäß der in Absätzen 2 und 3 ermittelten Grundlagen ist spätestens einen Monat nach Rechnungslegung fällig. Für fällige, nicht rechtzeitig entrichtete Kostenerstattungen kann die Stadt Gotha nach § 288 Abs. 2 BGB Verzugszinsen in Höhe von jährlich 9 Prozentpunkten über dem gültigen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) fordern.

§ 3
Geltungsdauer, Vertragsanpassung und -kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
(2) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
(3) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen (ordentliche Kündigung). Daneben kann die Zweckvereinbarung aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Änderung der kommunalen Gebietszugehörigkeit einer an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinde/Stadt.

§ 4
Wirksamwerden

Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung wirksam. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis Gotha. Die Stadt Gotha und die Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ weisen jeweils in ihren Amtsblättern auf die amtliche Bekanntmachung hin.

Friemar, den 09.07.2018
gez.
Arndt Schulz
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“

Gotha, den 06.07.2018
gez.
Knut Kreuch
Oberbürgermeister
der Stadt Gotha

– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Sachgebietsleiter/-in“ im Straßenverkehrsamt / Sachgebiet Kfz-Zulassungsbehörde.

Die Tätigkeit umfasst die

- Koordinierung, Organisation und Leitung des Sachgebietes;
- Durchsicht und Auswertung von Rechtsprechung und Literatur und Prüfung auf die Anwendbarkeit in Abstimmung mit der Amtsleitung und Erarbeitung von entsprechenden Anweisungen an die Beschäftigten;
- Bearbeitung des Kfz-Bestandes des Landkreises insbesondere im Rahmen der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen;
- Abnahme eidesstattlicher Versicherungen nach dem StVG;
- Bearbeitung von Widersprüchen als Ausgangsbehörde und Erarbeitung von Vorlageberichten an die Widerspruchsbehörde;
- Führung und Aktualisierung des örtlichen Fahrzeugbestandsregisters;
- VS Sachbearbeitung;
- Pflege des automatisierten Zulassungsverfahrens in Zusammenarbeit mit dem IT Service.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:
- abgeschlossenes Studium zum/zur Bachelor of Arts - Public Management **oder**
- abgeschlossenes Studium zum/zur Dipl.-Verwaltungswirt/-in (FH) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse in der FZV, dem StVG, der StVZO, in den Einzelrichtlinien nach Anhang IV der Richtlinie 2007/46/EG, Anhang II Kapitel B der Richtlinie 2003/37/EG, Anhang I der Richtlinie 2002/24/EG, dem KraftStG, der EG-FGV, dem Pflichtversicherungsgesetz sowie der GebOSt;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und soziale Kompetenz im Umgang mit verschiedenen - teilweise schwierigen - Bürgern und Bürgerinnen;
- Flexibilität in Bezug auf die besonderen Arbeitszeiten und den unterschiedlichen Arbeitsanfall;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 13.09.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten vom Landratsamt Gotha nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 20.08.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet aufgrund eines vorübergehenden betrieblichen Bedarfs an der Arbeitsleistung für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Haushalt" im Sozialamt

Die Tätigkeit umfasst die
- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsansätzen und Wahrnehmung von Aufgaben des Haushaltsvollzuges im laufenden Haushaltsjahr zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung;
- Mitwirkung bei der Haushaltsüberwachung und Erarbeitung von Haushaltsanalysen und Statistiken;
- Führung und Abstimmung der Haushaltsüberwachungslisten;
- Soll-Buchhaltung mittels elektronischer Haushaltsüberwachungslisten;
- Bewirtschaftung der Kassenkarten des Kassenautomaten;
- Überwachung von Mahn- und Vollstreckungsvorgängen im Amtsbereich;
- Akten und Belegarchivierung;
- Bearbeitung und Abrechnung von Dienstreisen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:
- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder
- Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- Kenntnisse im SGB II, IX und XII sind wünschenswert;
- Umfassende Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht und angrenzender Bestimmungen;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 13.09.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 21.08.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung, nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Kfz-Zulassung" im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Kfz-Zulassungsbehörde

Die Tätigkeit umfasst die
- Bearbeitung des Kfz-Bestandes im Rahmen von Neuzulassungen, Umschreibungen und Abmeldungen;
- Ausstellung von Kfz-Ersatzpapieren, Bearbeitung von Sicherungsübereignungen;

- Bearbeitung von Betriebsuntersagungen zum zugewiesenen Kfz-Bestand;
- Bearbeitung von Aufbietungsverfahren nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung;
- Führung und Aktualisierung des örtlichen Fahrzeugbestandsregisters;
- Mitwirkung bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer;
- Bearbeitung von Widersprüchen und Erstellung von Kostenbescheiden.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse in der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), dem Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV), dem Pflichtversicherungsgesetz sowie der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst);
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabewahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 13.09.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten vom Landratsamt Gotha nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 22.08.2018

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Die Internate im Landkreis Gotha GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Betrieb des Internats des Staatl. Gymnasiums für Sprachen „Salzmannschule" Schnepfenthal eine/n:

Internatserzieher/in

Zusätzlich zu Ihrem erfolgreich Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/-in oder in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften oder Psychologie, als Fachkraft für Soziale Arbeit oder in einer gleichartigen Bildungsrichtung, sollten Sie sich in der Lage fühlen, folgende Anforderungen erfüllen zu können:

- pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Gruppen- und Schichtdienstes
- Gestaltung und Strukturierung eines Tagesablaufes mit Regeln & Normen im Sinne eines angemessenen Zusammenlebens in Internat & Schule
- teamorientiertes und teamübergreifendes Arbeiten im pädagogischem Bereich
- Gestaltung einer engen Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam der Schule sowie einer strukturierten und vertrauensvollen Elternarbeit
- Organisation, Durchführung Unterstützung von Freizeitaktivitäten, Projekten und Tagesfahrten sowie Veranstaltungen in Internat und Schule (Winterball/ Fasching usw.)

Vorkenntnisse und berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert.

Mitbringen sollten Sie darüber hinaus Organisationstalent, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Engagement sowie gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit den MS Office-Programmen.

Wir bieten Ihnen:
- Integration in ein motiviertes Team mit einer anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit
- die Arbeitszeit beträgt 35 Stunden wöchentlich und erfolgt im Wechselschichtsystem, diese orientiert sich am Schuljahreskalender der Salzmannschule Schnepfenthal - Mehrarbeitsstunden werden auf einem Arbeitszeitkonto gesammelt, so dass Schulferien in Thüringen größtenteils frei sind!
- jährliche stattfindende, interne Fortbildungsangebote
- sowie ein an der Tätigkeit orientiertes, leistungsgerechtes Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge.

Die Anstellung erfolgt zunächst als Elternzeitvertretung. Eine spätere unbefristete Übernahme ist angestrebt.
Ihre Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen inklusiver einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte **bis zum 22.09.2018** postalisch an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH
-Personalabteilung-
Robert-Koch-Str. 1a
99880 Waltershausen.

Hinweis: Wir freuen uns über Ihre „analoge" Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenabwehr unter Umständen nicht, oder zu spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format" sowie Dateiformate die „Makros" enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet.
Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 03622 / 2084 410
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können.
Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann
Geschäftsführer

Stadt Ohrdruf

Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf sucht zum 01. Dezember 2018 eine/n engagierten Mitarbeiter/in (w, m, d) im Bereich

Sekretariat / Assistenz für das Vorzimmer des Bürgermeisters

Aufgabenschwerpunkte sind:
- Büromanagement (allgemeine Sekretariatsaufgaben)
- Stadtrats- und Ausschussorganisation mittels Ratsinformationssystem - digitale Gremiumsarbeit (Planung, Vorbereitung, Erstellung, Bekanntmachung)
- Betreuung, Pflege und Kontrolle des Ratsinformationssystems/ der digitalen Gremiumsarbeit
- Sitzungsdienste (u.a. Protokollführung)
- Terminplanung und -überwachung
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen und Zusammenkünften
- interne und externe Korrespondenz
- allgemeine administrative Arbeiten
- repräsentative Sekretariatsaufgaben

Anforderungsprofil:
- abgeschlossene Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder gleichwertige Ausbildung mit Berufserfahrung oder Ausbildung im Bereich Bürokommunikation mit Berufserfahrung
- sicherer Umgang mit PC-Technik und Office-Software - von Vorteil wären Erfahrungen mit digitaler Gremiumsarbeit
- Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen
- hohes Maß an Selbständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- hohe Einsatzbereitschaft sowie Integrität
- sicheres Auftreten, schnelle Auffassungsgabe und Flexibilität im Umfang mit wechselnden Aufgabenstellungen
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- korrektes Auftreten im Umgang mit Bürgern sowie hohe Serviceorientierung

Sie erwartet:
- ein sicherer Arbeitsplatz (unbefristet in Vollzeit)
- eine bedarfsgerechte Einarbeitung durch die derzeitige Stelleninhaberin
- Fortbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- eine betriebliche Altersvorsorge

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.
Bewerbungsschluss ist der 28.09.2018.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Stadt Ohrdruf
Hauptamt
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

Hinweise:
Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden – bei gleicher Eignung und Qualifikation – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).
Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.
Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.
Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
Informationen zum Datenschutz
Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
- Bürgermeister-

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/214-610 Telefax: 03621/214-410
E-Mail: gebaeudemanagement@kreis-gth.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg
entfällt

d) Art des Auftrages
Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung
Projekt (KBZ.): GS Ohrdruf - Ersatzneubau
Proj.-Nr.: 1602110
Bauvorhaben/Baustelle:
Grundschule „Carl Eduard Meinung" Ohrdruf, Ersatzneubau
Südstraße 26, 99885 Ohrdruf

f) Art und Umfang der Leistung

A) Ausschreibung 20:
Außenanlagen (1. BA)
ca. 141 m² Abbruch Pflasterbelag; ca. 31,50 m Entwässerungsrinnen DN 100, begehbar; ca. 285 m³ Auskofferung Flächenbefestigungen; ca. 361 m² Verbundpflaster, 22,5 x 11,3 x 8 cm, befahrbar/ begehbar, auf Frostschutz- und Schottertragschicht; ca. 71 m² Doppel-T-Verbundpflaster, 20 x 16,5 x 8 cm, befahrbar, auf Frostschutz- und Schottertragschicht; ca. 12,60 m² Traufstreifen aus gebundener Kiesschüttung 16/32 mm;3 St. Abfallbehälter, 40 Liter, ortsfest; ca. 1.042 m² Rasenflächen, einschl. Oberbodenauftrag;2 St. Laubbäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 20-25 cm (als Ersatzpflanzung an anderem Standort); Fertigstellungs- und Entwicklungspflege aller Grünflächen und Pflanzungen;ca. 69 m Flachstabmattenzaun, 1,50 m hoch, komplett; 2 St. Zauntüren, 1,20 m breit; ca. 25 m vorh. Flachstabmatten wieder montieren, einschl. 28 St. neuen Zaunpfosten liefern und montieren

B) Ausschreibung 22:
Bodenbelagsarbeiten
ca. 1.070 m² Zement-Heizestrich reinigen, spachteln und schleifen; ca. 947 m² Linoleumbelag, 2,5 mm dick, Klasse 34, CFL-s1, R 9, mit werkseitiger Oberflächenvergütung; ca. 124 m² Linoleumbelag, 2,5 mm dick, Klasse 34, CFL-s1, R 10, mit werkseitiger Oberflächenvergütung; ca. 625 m Holz-Sockelleiste, ca. 15/ 60 mm

C) Ausschreibung 23:
Schließanlage
4 St. elektronische Knaufzylinder für Außentüren; 2 St. Wandlesegeräte für Aufzugsruf; 30 St. Transponder; Zubehör für Programmierung der Transponder sowie Erstinbetriebnahme, Einweisung und Schulung;mechanische Schließanlage für ca. 70 St. Außen- und Innentüren als GHS-Anlage mit 5 Schließgruppen

g) Planungsleistungen
nicht gefordert

h) Unterteilung in Lose
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis C in Lose ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen
A) Ausschreibung 20: 04.03.2019 bis 30.04.2019
B) Ausschreibung 22: 02.01.2019 bis 08.05.2019
C) Ausschreibung 23: 08.04.2019 bis 12.04.2019

j) Nebenangebote
sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen
Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
Versand/Abholung ab: 03.09.2018
(um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)

l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen
A) Ausschreibung 20:
Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
B) Ausschreibung 22:
Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
C) Ausschreibung 23:
Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.
Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.
In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.
Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.
Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote
A) Ausschreibung 20: 25.09.2018, 12.30 Uhr
B) Ausschreibung 22: 25.09.2018, 12.45 Uhr
C) Ausschreibung 23: 25.09.2018, 13.00 Uhr
beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder
Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen
deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote
A) Ausschreibung 20: 25.09.2018, 13.00 Uhr
B) Ausschreibung 22: 25.09.2018, 13.15 Uhr
C) Ausschreibung 23: 25.09.2018, 13.30 Uhr
beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten
Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

s) Zahlungsbedingungen
Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16
Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften
werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter
Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
A) bis C) Ausschreibungen 20, 22 und 23: 26.10.2018

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen
Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert Gotha, 14.08.2018
Landrat

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) öffentlicher Auftraggeber
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
Tel.: 03621 / 214 - 610, Telefax: 03621 / 214 - 410
E-Mail: gebaeudemanagement@kreis-gth.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg
entfällt

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung
Projekt: Anbau Aufzug Verbindungsbau
BV: Staatliche Regelschule „Prof. Herman Anders Krüger"
Straße des Friedens 15, 99192 Neudietendorf

f) Art und Umfang der Leistung
Los 01 Gerüst
ca. 400 m² Fassadengerüst; ca. 50 m Dachfanggerüst; ca. 400 m² Gerüstbekleidung
Los 02 Rohbau
Baustelleneinrichtung; teilweiser Rückbau / Demontage Einbauelemente Bestandsgebäude; ca. 150 m² WDVS-Fassade; 1 Stk. Fahrstuhlschacht (Betonfertigteilelemente) inkl. Fundament; Tiefbau- / Entwässerungsarbeiten; ca. 35 m² Flachdachsanierung; 1 Stk. Verbindungsraum (Wände Stahlrahmenkonstruktion mit Sandwichelementen verkleidet / Dach als Stahlkonstruktion mit Trapezblechelementen und Mineralwolldämmung); Elektroarbeiten (u.a. Demontage Montage Photovoltaikanlage, vorhandene ELT-Ausstattung); HLS-arbeiten (Demontage, Montage vorh. HLS-installationen); 4 Stk. Brandschutztüren Lieferung, Montage; 3 Stk. Fenster, Lieferung, Montage; ca. 350 m² Malerarbeiten; ca. 70 m² Fliesenarbeiten; ca. 120 m² Belagarbeiten; ca. 50 m² Trockenbauarbeiten; Gestaltung Außenanlagen
Los 03 Aufzug
1 Treibscheibenaufzug, 5-etagig, inkl. Montagerüstungen, Abnahmen
Los 04 Bauendreinigung
ca. 200 m² Glasreinigung; ca. 250 m² Reinigung PVC-Böden; ca. 200 m² Reinigung Fliesen; ca. 50 Stk. Reinigung Türen

g) Planungsleistungen
nicht gefordert

h) Unterteilung in Lose
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen 1 bis 4 in Lose ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen

Los 01 Gerüst	42. KW 2018 - 10. KW 2019
Los 02 Rohbau	42. KW 2018 - 10. KW 2019
Los 03 Aufzug	48. KW 2018 - 08. KW 2019
Los 04 Bauendreinigung	08. KW 2019 - 10. KW 2019

j) Nebenangebote
sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen
Ort: PGM GmbH & Co. KG Gotha, Emminghausstr. 3, 99867 Gotha
Telefon: 03621 / 751415, Telefax: 03621 / 751487,
E-Mail: info@pgm-gotha.de
Versand / Abholung ab: **03.09.2018**
(*Bei Selbstabholung wird um Voranmeldung gebeten)*

l) Kosten und Ausgabe der Vergabeunterlagen
Los 01:
5,00 € bei Selbstabholung / 7,50 € bei Postversand
(incl. 19% MwSt.)
Los 02:
12,50 € bei Selbstabholung / 15,00 € bei Postversand
(incl. 19% MwSt.)
Los 03:
7,50 € bei Selbstabholung / 10,00 € bei Postversand
(incl. 19% MwSt.)
Los 04:
5,00 € bei Selbstabholung / 7,50 € bei Postversand
(incl. 19% MwSt.)
Die Kostenpauschale gilt für die 1-fache Ausfertigung der Unterlage, bei 2-facher Anforderungverdoppelt sich diese; bei Selbstabholung entfallen die Versandkosten.
Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.
In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.
Die Zahlung der Kostenpauschale kann direkt bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: im Büro der **PGM GmbH & Co. KG Gotha** erfolgen oder durch Überweisung auf das Konto: IBAN DE24 8206 4168 0002 2481 74, BIC GENODEF1GTH, Raiffeisenbank Gotha eG;
Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
(Bei Abholung wird um Voranmeldung gebeten.)

m) Frist für den Eingang der Angebote
Los 01 - 18.09.2018 - 09.30 Uhr
Los 02 - 18.09.2018 - 09.45 Uhr
Los 03 - 18.09.2018 - 10.00 Uhr
Los 04 - 18.09.2018 - 10.15 Uhr
Beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstr. 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)

n) Angebote sind zu richten an
Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

o) Sprache
deutsch

p) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote
Los 01 - 18.09.2018 10.00 Uhr
Los 02 - 18.09.2018 10.15 Uhr
Los 03 - 18.09.2018 10.30 Uhr
Los 04 - 18.09.2018 10.45 Uhr
beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstr. 8, 99867 Gotha, Beratungsraum Erdgeschoss Raum 1.16
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und Bevollmächtigte anwesend sein.

q) geforderte Sicherheiten
Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

r) Zahlungsbedingungen:
Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16
Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

s) Rechtsform von Bietergemeinschaften
Werden entsprechend VOB/A zugelassen

t) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter
Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

u) Ablauf der Zuschlagsfrist
Los 01-04: 16.10.2018

v) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen
Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert Gotha, den 27.08.2018
Landrat

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1. **Auftraggeber:**
Landkreis Gotha vertr. d. d. Werkleiter
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
2. **a) Verfahrensart:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A
b) Vertragsart:
Dienstleistungsauftrag
c) Geschäftszeichen:
KAS 2018-11
3. **a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:**
Übernahme und Verwertung von Mischschrott (Haushaltsschrott) gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gegen Vergütung, einschließlich dem dazugehörigen Handling (Gestellung von Containern, An- und Abtransport der Container an den genannten Wertstoffhöfen, Sortierung und Separierung des Mischschrottes und Entsorgung/Verwertung der nichtmetallischen Anhaftungen)
01.01.2019 - 31.12.2019
d) Ausführungsort:
Landkreis Gotha
4. **a) Anforderung der Unterlagen:**
Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: evergabe-online.de
b) Frist: 27.09.2018, 10:00 Uhr
5. **a)** Ablauf der Angebotsfrist: 27.09.2018, 10:00 Uhr
Postalisch im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Angebot - Übernahme und Verwertung von Mischschrott KAS 2018-11"
b) Anschrift:
Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha
Herr Zillmann
An der Hardt 1, 99894 Leinatal OT Wipperoda
E-Mail: abfallservice@kreis-gth.de
c) Sprache:
Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B), siehe Vergabeunterlagen
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**
Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
9. **Mindestbedingungen**
(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
a) - Eigenerklärung im Sinne des § 6 Abs. 3 VOL/A
- unterschriebener Vertragsentwurf
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
- Erklärung Bietergemeinschaft

b) fachspezifische Nachweise
- Kopie der Anzeigeunterlagen sowie die behördliche Bestätigung für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen gemäß KrW-/AbfG bzw. KrWG
- Kopie der behördlichen Genehmigung des Zwischenlagers oder der Sortier- und Verwertungsanlage etc. ist dem Angebot als Anlage beigefügt
- Referenzen siehe Leistungsbeschreibung
- Auf Verlangen der Vergabestelle sind die polizeilichen Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber) sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister und bei vorliegender Eintragung ins Handelsregister eine Kopie des Handelsregisterauszuges, innerhalb einer gesetzten Frist nachzureichen.
Die Auszüge dürfen gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, nicht älter als 6 Monate sein.
- Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer gesetzten Frist der jüngste bestätigte Jahresabschlussbericht und die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2015 bis 2017 in Kopie nachzureichen.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist innerhalb einer gesetzten Frist, der Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung in Kopie nachzureichen.

c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:
- Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU/Erklärung des Nachunternehmers
- Die entsprechenden Nachunternehmererklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10,12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG) sowie zur Beachtung der ILO- Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) sind dem Angebot beizufügen.

10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:**
30.11.2018
11. **Zuschlagskriterien:**
Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der - unter Berücksichtigung des gesamten Leistungszeitraumes - höchsten Vergütung für den Auftraggeber erteilt.
12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
13. **Sonstige Angaben:**
Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht. Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zum Nachunternehmereinsatz (§§ 12 und 15 ThürVgG), Kontrollen (§ 17 ThürVgG) und Sanktionen (§ 18 ThürVgG) sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.
Eigenerklärung zur Zahlung an die Angestellten von mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG).
Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.
Beanstandung der Vergabe:
Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 5 b) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Zillmann Wipperoda, den 13.08.2018
Werkleiter

Geöffnete Kulturdenkmale und sehenswürdige Stätten

Großes Auflugsangebot lockt am 9. September in den Landkreis Gotha

Landkreis | Nicht weniger als 37 interessante Orte mit spannender Vergangenheit und erhaltenswerter Architektur sind interessierten Gästen zum oder rund um den diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 9. September zugänglich.

Passend zum Anlass dieses Tages wird auch der oder die Denkmalschutzpreisträger/in des Landkreises gekürt - diesmal im Tobiashammer in Ohrdruf. Wer 2018 mit der Würdigung ausgezeichnet wurde, steht im nächsten Amtsblatt, das am 13. September erscheint.

1	**Bad Tabarz** OT Cabarz, Lindenstraße 12 Kirche	17.00 - 18.00 Uhr	17.00 Uhr Festkonzert
2	**Ballstädt,** Am Eselsstieg Bockwindmühle	10.00 - 17.00 Uhr	Führungen Imbiss Verkauf von Infomaterial
3	**Dachwig,** Lange Straße 57 Ehemalige Untermühle	11.00 - 18.00 Uhr	Mühlenführungen nach Bedarf
4	**Drei Gleichen** OT Cobstädt, Schulplatz Kirche	10.00 - 18.00 Uhr	
5	**Drei Gleichen** OT Cobstädt, Schulplatz 8 Ehemaliger Pfarrhof	10.00 - 16.00 Uhr	Führungen stündlich nach Bedarf
6	**Drei Gleichen** OT Cobstädt, Schulplatz 11 Hofanlage	11.00 - 18.00 Uhr	Führungen nach Bedarf
7	**Drei Gleichen** OT Grabsleben, Schulgasse 1 Kirche St. Maria Magdalena	10.00 - 18.00 Uhr	
8	**Drei Gleichen** OT Großrettbach, Kleine Gasse Kirche St. Gotthard	10.00 - 16.00 Uhr	
9	**Drei Gleichen** OT Günthersleben, Kirchstraße Kirche St. Petri	10.00 - 18.00 Uhr	
10	**Drei Gleichen** OT Mühlberg, Ortslage	11 und 14 Uhr	Führungen durch den Ort Treffpunkt Kulturscheune, Thomas-Müntzer-Str. 4
11	**Drei Gleichen** OT Seebergen, Hauptstraße Kirche St. Georg	10.00 - 18.00 Uhr	10 - 15 Uhr Führung
12	**Drei Gleichen** OT Wandersleben, Menantesstraße 3 Kirche St. Petri	10.00 - 15.30 Uhr	16 Uhr Konzert DUO FADO
13	**Drei Gleichen** OT Wandersleben, Menantesstraße 4 Mittelalterlicher Wohnturm	10.00 - 16.00 Uhr	08.09.2018 18 Uhr Irischer Abend 09.09.2018 14 Uhr Ritterfest mit Kindern
14	**Drei Gleichen** OT Wandersleben, Menantesstraße 31 Pfarrhof / Menantesgedenkstätte	10.00 - 15.30 Uhr	Zur Besichtigung geöffnet
15	**Drei Gleichen** OT Wechmar, Kirchplatz Kirche St. Viti	10.00 - 16.00 Uhr	Führungen nach Bedarf
16	**Friedrichswerth,** Haackstraße 1 Schloss Friedrichswerth	10.00 - 16.00 Uhr	Führungen 10.00, 12.30 und 14.00 Uhr Imbiss auf dem Kirchplatz
17	**Georgenthal,** Am Finkenberg Kornhaus	10.00 - 17.00 Uhr	ständig nach Bedarf öffentliches Pentanqueturnier im Außenbereich
18	**Leinatal** OT Leina, Gospiterodaer Str. 93 Kirche St. Nicolaus	10.00 - 16.00 Uhr	Führungen nach Bedarf
19	**Luisenthal,** Karl-Marx-Str. 8 Stutzhäuser Brauereimuseum	11.00 - 17.00 Uhr	Individuelle Führungen nach Bedarf Besichtigung Heimatstube möglich
20	**Nesse-Apfelstädt** OT Apfelstädt, Kirchgasse 3 Kirche St. Walpurgis	08.09.2018	08.09.2018 14.30 Uhr Konzert
21	**Nesse-Apfelstädt** OT Apfelstädt, Kirchgasse 4 Pfarrhof	08.09.2018	08.09.2018 Ab 15 Uhr Pfarrhoffest
22	**Nesse-Apfelstädt** OT Gamstädt, Straße der DSF Kirche St. Michael	10.00 - 18.00 Uhr	
23	**Nesse-Apfelstädt** OT Ingersleben, Karl-Marx-Str. Kirche „St. Maria“	11.00 - 18.00 Uhr	11 Uhr Gottesdienst Anschl. Kaffeetafel und Flohmarkt
24	**Nesse-Apfelstädt** OT Ingersleben, Karl-Marx-Str. 40 Heimatmuseum (Ehem. Rittergut)	10.00 - 18.00 Uhr	Führungen nach Bedarf
25	**Nesse-Apfelstädt** OT Kornhochheim, Sülzenbrückerstraße Kirche St. Nikolaus	10.00 - 16.00 Uhr	
26	**Nesse-Apfelstädt** OT Neudietendorf, Bergstraße 9 Krügervilla mit Krügerpark	10.00 - 16.00 Uhr	
26	**Ohrdruf,** Löberstraße 2 Alte Gerberei John	10.00 - 16.00 Uhr	Führungen stündlich / nach Bedarf

28	**Ohrdruf,** Schlossplatz 1 Schloss Ehrenstein	10.00 - 16.00 Uhr	Stündlich Führungen Vorstellung des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes, Baustellenführungen
29	**Pferdingsleben,** Kirchstraße Kirche St. Wigbert	10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr	Stündliche Führungen
30	**Pferdingsleben,** Angerstraße 118 Waidmühle	ganztägig	selbsterklärend
31	**Tüttleben,** Kirchgasse 12 Kirche St. Veit	10.00 - 18.00 Uhr	
32	**Tonna** OT Gräfentonna, Kirchstraße 3 Kirche „St. Petrus und Paulus“	10.00 - 17.00 Uhr	Führungen nach Bedarf geöffnete Gruft, Kaffee und Kuchen
33	**Waltershausen** OT Langenhain, Lindenplatz 1 Kirche St. Maria	15.00 - 17.00 Uhr	14 Uhr Gottesdienst 17 Uhr Konzert
Geöffnete Objekte, die keine Kulturdenkmale sind			
34	**Bad Tabarz** OT Cabarz, Inselsbergstraße 48 „Verrückte Schule“ Heimatmuseum	10.00 - 17.00 Uhr	Führungen nach Bedarf 15.00 - 17.00 Uhr Platzkonzert Kaffee und Kuchen
35	**Ballstädt,** Am Parkplatz, neben der Unterschwemme Waidmühle	ganztägig	4. Waidfest 13.00 und 15.00 Uhr Vorführung der Waidmühle, 14.30 Uhr Vorführung Kleidungsfärbung, buntes Programm
36	**Crawinkel,** Bahnhofstraße 10 Alte Mühle	10.00 - 16.00 Uhr	Führungen nach Bedarf Sonderausstellung 1918-2018 100 Jahre prägen die Weltgeschichte
37	**Georgenthal,** Friedensstraße 16 Bahnwerkstatt / IG Hirzbergbahn	10.00 - 18.00 Uhr	Führungen nach Bedarf

Wettbewerb: Unter dem Motto „Mein Leben in der digitalen Welt“ sind Kinder und Jugendliche aufgerufen, ihre Erfahrungen in der digitalen Welt zu schildern und zu beschreiben, wie sie mit Smartphone und Tablet leben, wie sie Freundschaften halten, wie sie miteinander kommunizieren. Den Gewinnern winken 10.000 Euro Preisgeld. Der Kinder- und Jugendpreis ist eine gemeinsame Initiative der Sparkassen Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Paritätischen BuntStiftung. Einsendeschluss für die Arbeiten ist der **17. Oktober 2018**; alle Infos zu dem Wettbewerb unter: **www.kinder-und-jugendpreis.de**

Willkommen an Bord: Antonia Endrikat, Anja Czasny und Maximilian Reinhard (v. l.) haben kürzlich im Landratsamt Gotha ihre Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten begonnen und wurden von Ausbildungsleiterin Carmen Swienty (l.) und Landrat Onno Eckert begrüßt.

Zum 11. Landkreisfest am Samstag, 18. August, vertrat die Big Band der Kreismusikschule Louis Spohr unter der Leitung von Ralf Hähnlein die Gothaer Region würdig in Blankenstein am Rennsteig. Vor Ort wurde der Ausrichter des nächsten Landkreisfestes bekanntgegeben. Im Jahr 2019 wird das Fest im Landkreis Sonneberg stattfinden. Bereits seit 2008 wird das Landkreisfest am Rennsteig alljährlich durchgeführt. Die Idee des Festes entstammt einer Wanderung der Landräte und Oberbürgermeister jener Landkreise und kreisfreien Städte, die entlang des Rennsteiges gelegen sind. Ziel war es, den Rennsteig besser zu vermarkten. In jedem Jahr ist daher ein anderer Landkreis bzw. eine andere kreisfreie Stadt für die Organisation des Landkreisfestes verantwortlich.

| Für die Anschaffung einer neuen Drehleiter und eines Einsatzleitwagens für die Stützpunktfeuerwehr in Friedrichroda konnten zu Monatsbeginn Landrat und Bürgermeister Thomas Klöppel Förderbescheide des Freistaats Thüringen, überreicht von Innenminister Georg Maier, in Empfang nehmen. Konkret unterstützt das Land die Neubeschaffung der Drehleiter mit 225.000 Euro, der Landkreis Gotha steuert 250.000 Euro bei und die Stadt Friedrichroda trägt den Restbetrag von 275.000 Euro. 2019 soll die neue Drehleiter in Dienst gestellt werden und das bisherige Modell Baujahr 1991 ersetzen. Für den Einsatzleitwagen, immerhin rund 130.000 Euro schwer, gibt das Land einen Zuschuss von 50.000 Euro. Die Differenz finanziert der Landkreis Gotha aus Eigenmitteln.

Energiemesse öffnet im Herbst erneut ihre Pforten

Gotha | Ihre Heizung ist in die Jahre gekommen und verursacht hohe Heizkosten? Sie planen Sanierungsmaßnahmen oder einen Neubau, denken über den Einbau einer Wärmepumpe, eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage auf dem eigenen Dach nach und möchten sich über Fördermöglichkeiten informieren? Interessieren Sie sich für ein Elektro-Fahrrad oder Elektro-Auto und möchten eine Probefahrt machen?

Zur 2. Energiemesse des Landkreises Gotha, die am Freitag, 19. Oktober, von 13 bis 18 Uhr und am Samstag, 20. Oktober von 10 bis 15 Uhr im Staatlichen Berufsschulzentrum „Hugo Mairich" in Gotha in der Kindleber Str. 99b stattfindet, präsentieren Aussteller aus der Region Produkte rund um die Themen Energiesparen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Elektromobilität.

Sowohl Privatpersonen als auch Vertreter von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmen können sich bei der Energiemesse zu interessanten Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bspw. für Sanierungsvorhaben zur Energieeinsparung oder rund um das Thema Elektromobilität informieren und von Fachleuten beraten lassen. Auch interessante Fachvorträge werden zu hören sein. Der Eintritt zur Energiemesse ist frei.

Interessierte Unternehmen, die als Aussteller oder mit Fachvorträgen an der Energiemesse teilnehmen möchten, können sich an den Klimaschutzmanager des Landkreises Gotha, Jan Heinichen, wenden (Tel. 03621/214 299, E-Mail: bau.kreisentwicklung@kreis-gth.de). Das Anmeldeformular für Aussteller befindet sich unter http://klimaschutz-gotha.de/index.php/energiemesse.

Große Freude über saniertes Hortgebäude für Grundschüler

Großfahner | Gut eine Woche konnten sich die Mädchen und Jungen der Grundschule bereits mit ihrem modernisierten Hortgebäude vertraut machen, ehe am 20. August das Gebäude offiziell seiner Nutzung übergeben wurde.

Seit vergangenem Herbst war der Hort in umfassender Kur. Handwerker entfernten zunächst den Fußboden und bauten veraltete Versorgungs- und Entsorgungsleitungen ab. Danach wurde der Boden inklusive Dämmung und neuen Leitungen wieder aufgebaut. Im Anschluss daran brachten beauftragte Unternehmen den Sanitärbereich und die Heizung auf modernen Stand, so dass inzwischen auch die Barrierefreiheit im Sanitärbereich gewährleistet wird. Eine neue Ausgabeküche für die Mittagsversorgung rundet das Raumprogramm ab. Rund 380.000 Euro ließ sich der Landkreis Gotha als Schulträger dieses Vorhaben kosten.

| Stolz sind Vanessa und Helena aus der Klasse 4; sie konnten beim offiziellen Banddurchschnitt zur Eröffnung des Gebäudes fleißig mithelfen.

„Das Hortgebäude war die bauliche Achillesferse der Grundschule in Großfahner. Ich freue mich, dass die Modernisierung pünktlich zum Schulbeginn fertig geworden ist und die neue Schulleiterin, Frau Sandra Trautmann, mit der offiziellen Übergabe einen guten Einstand hat. Ein Dankeschön gilt zudem der langjährigen Schulleiterin Karin Schneider, die zu Recht immer wieder die verbesserungswürdigen Zustände angemahnt hat", zollt Landrat Onno Eckert dem Engagement der Schulgemeinde Respekt.

Die jetzt vollendeten Arbeiten markieren den Schlusspunkt der Sanierungen am Hortgebäude. Bereits 2010/11 konnte der Landkreis mithilfe des Konjunkturpakets II die Fassade und die Fenster des Gebäudes, das ursprünglich zu DDR-Zeiten als Arbeiterbaracke errichtet worden war, modernisieren.

Die Grundschule in Großfahner besuchen insgesamt 149 Mädchen und Jungen aus Gierstädt, Großfahner, Tonna und Döllstädt. 120 Kinder nehmen an der Hortbetreuung teil.